

decanus et capitulum ad eius exequias venientes omnem ritum et modum, qui cum puella nostri conventus defuncta agi consuevit, penitus observabunt; ceteri vero et cappellani et clerici et ministeriales utriusque sexus infra septa aut emunitatem nostri conventus aut infra metas nostré parrochie decedentes ad ecclesiam nostram deferentur et ibidem habebunt libere sepulturam. In cuius rei testimonium nos abbatisa et conventus ac prepositi predicti sigilla nostra duximus presentibus apponenda, datnm anno Domini M^o. CCC^o xlsexto, dominica Cantate. Staatsarchiv hiersebst, Dr. Fürstent. Münster Nr. 575. Drei wenig beschädigte Siegel.

Die Megidiikirche wird zwar schon 1181 als bestehend erwähnt, aber die Ordnung ihrer Verhältnisse wird sich noch längere Zeit hinausgeschoben haben. So ist auch die schon 1187 gegründete Martinikirche hiersebst erst 1217 geweiht und auch ihre Rechte sind erst in diesem Jahre geregelt. Die Äbtissin Adelheid in Megidii starb bereits 1208. Sie wird daher wahrscheinlich im oder am Dom, der noch der Duodosche war, beerdigt worden sein, und nach dem Abbruch dieses Doms im J. 1225 werden ihre Gebeine erhoben und im neuen Dom beigesetzt worden sein. Man würde daher mit ihren Reliquien ähnlich verfahren sein, wie mit denen des h. Bischofs Suitger v. Münster, dessen Ueberreste in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beim Abbruch des alten Doms aus der Erde erhoben und in der südlichen Wand der frühern bischöflichen Kapelle, des später sogenannten alten Doms, beigesetzt wurden, worauf man auf der betreffenden Stelle der Wand das Bild des Bischofs Suitger gemalt hat. T i b u s.

2. Ergänzungen zu meiner Schrift „Die Stadt Münster“. (Fr. Regensberg 1882.)

a. S. 37, 204 habe ich den Straßennamen „Verspohl“ dadurch erklärt, daß sich in der Nähe früher ein Fjuhl befunden haben müsse, in welchem Frösche sich aufhielten, da auf dem Stadtplan aus dem J. 1636 der Name „Vorschepoel“ lautet, und in einem Manuscript aus dem J. 1635 das früher in Ludgeri gelegene Zwölfmännerhaus, die später sogenannte Riffenburg auf der Hagedornstraße (jetzt weggebrochen und durch das südlich an den von Merveldtschem Garten anstoßende Haus Nr. 17/18 ersetzt), durch „Duodeni uffm Vorschepoel“ sich bezeichnet befindet. Der südliche Theil der Hagedornstraße hieß damals auch noch Vorschepoel, ebenso der zwischenliegende Theil der Klosterstraße. Letzterer ist ja erst in neuerer Zeit auf Ludgeri-Graben entstanden. Das auf der entgegengesetzten Seite der Hagedornstraße gelegene Johans-Armenhaus (jetzt Nr. 4) heißt in den

Stiftungsurkunden aus den Jahren 1596 und 1601 wiederholt „Haus bei dem Hagedorn.“ Diese Straße als solche ist daher auch eine spätere Bildung und hat wahrscheinlich von einer Dornhecke, welche sich früher in der Nähe jenes Armenhauses befand, ihren Namen.

Eine Bestätigung erhielt vorstehende Erklärung im Spätsommer dieses Jahres, wo zu dem Hause, welches Graf von Merveldt auf dem hinteren Theil seines an die Hagedornstraße stoßenden Gartens bauen läßt, das Fundament gelegt werden sollte. Es ergab sich, daß dieser Garten, zum großen Theile wenigstens, aus aufgefülltem Boden besteht und zwar zur Tiefe von sechs Meter, unten 3 Meter Sand und darüber 3 Meter Muttererde. Bei der Ausschachtung des untern Sandes sprudelte Wasser hervor, und die Reste einer Reihe von Pfosten einer Brücke, welche früher über dieses Wasser in der Richtung vom Ende des Ludgeri- „Sack“ nach der Hagedorn- bzw. Voerstraße geführt hat, wurden aufgedeckt. Der große hinter dem von Merveldt'schen Hofe an der Ludgeristraße bis zur Hagedornstraße sich hinziehende Garten wird also früher zum Theil wenigstens den fraglichen „poel“ gebildet haben.

Wie ich a. a. D. schon erwähnt habe, ist der von Merveldt'sche Hof im J. 1701 im Bau vollendet; aber schon am 7. April 1643 ertheilte der Stadtmagistrat dem Kanzler Dietrich Hermann von Merveldt für dessen Lebenszeit und für die Erben desselben auf 80 Jahre nach seinem Tod Freiheit von bürgerlichen Lasten für sein Wohnhaus in der Ludgeristraße. Offenbar kann diese Vergünstigung den Herren von Merveldt nur für eine Gegenleistung zum Wohl der Stadt bewilligt sein. Es liegt daher die Annahme nahe, daß von Merveldt seit April 1643 den „Vorsche-poel“ durch Anlage des Gartens beseitigt hat. Es sei noch bemerkt, daß die im Heberegister des Doms aus dem 14. Jahrhundert vorkommenden Höfe „Große und Kleine Vorschepoel“ in Koxel jetzt ebenfalls „Verspoel“ heißen und daß Professor Darpe (Traditiones Westfal. II. S. 118 und 134) den Namen „Vorschepoel“ ebenfalls durch „Froschpfuhl“ erklärt.

b. Zu „Harjewinkelgasse“ Nr. 204—8. In einer mir vorliegenden Urkunde vom 25. Oktober 1753 ist von einem Hause die Rede, „belegen auf Ludgeristraßen dahier zwischen Sr Excellenz des Herrn Grafen von Merveldtshofe von einer, und nunmehr Wittiben Bäckeramtsverwandten Dummens-Hause an der Harjewinkel-Steggen an anderer Seithen.“ Bekanntlich wird die Harjewinkelgasse noch jetzt im Volke meistens „Dummens-Gasse“ genannt, sie hat daher diesen Namen von dem Eckhause auf der Ludgeristraße und Harjewinkelgasse (jetzt Ludgeristraße 34) welches 1753 noch ein Bäckerhaus war und von einer Familie Dumme bewohnt wurde. Der Name „Dummengasse“ hat aber den Namen „Harjwinkelsege“ der schon auf der Karte von 1636 vorkommt und jetzt wirklich noch

üblich ist, nicht verdrängen können. Das Haus wird aber auch vor 1636 schon ein Bäckerhaus gewesen und der damalige Inhaber der Bäckerei oder vielleicht ein noch älterer Besitzer „Harzewinkel“ geheißten haben.

c. Aehnlich verhält es sich mit dem Namen „Kleiboltengasse“. Nach einer Urkunde vom 2. April 1660 hatten damals „Dietrich Meybolte mit seiner Frau Gertrud Beltmann als Bäckeramtsverwandte ihre Behausung am Servatii Schild“. Diese Behausung ist offenbar identisch mit dem jetzt den Erben des verstorbenen Domorganisten Hüls gehörenden Hause (jetzt Voerstraße Nr. 1), das noch ganz die Einrichtung einer frühern Bäcker- und Brauerei hat und hart an der Kleiboltengasse wie an dem Platze liegt, welcher ehemals den Namen Servatii-Schild führte. (Vergl. über die Kleiboltengasse und die anstoßende Ringoldsgasse Zeitschrift für vaterl. Gesch. u. A. Bd. 41, S. 165 ff.).

3. Nachstehend lasse ich ein Excerpt aus den Hausakten des hiesigen von Galen'schen Hofes folgen: Zu dem jetzigen von Galen'schen Hofe am Neuplatz hat der Churfürst Maximilian Friedrich, Fürstbischöf von Münster, am 24. August 1767 auf Ersuchen des Erbkämmerers Wilhelm Friedrich von Galen, Drost des Amtes Beckta, Herrn zu Dinklage, Assen, Bisping, Romberg zc., vermählt mit Sophia Louise geb. Gräfin von Merfeldt den Grundstein gelegt. Am 30. Dez. 1768 ertheilt derselbe Churfürst und Fürstbischöf von Münster dem Erbkämmerer die Erlaubniß, den Vorplatz des neuen Hofes nach dem Schlosse hin etwas zu erweitern, um die Einfahrt bequemer zu machen und insbesondere, um die Wendung mit sechs Pferden zu erleichtern, und „weil der Weidegrund dadurch nicht beeinträchtigt werde.“ Der Neuplatz war also damals vor dem von Galen'schen Hofe noch eine Wiese. Der General-Major Schlaun, der damals eben mit dem Schloßbau beschäftigt war, hatte den Auftrag, den zugestandenen Streifen Grundes vom Neuplatz abzumessen.

An Stelle dieses neuen Hofes standen vordem:

a. der von Kochenheim'sche Hof. Er war rundum mit Gademern und kleinen Miethwohnungen umgeben, etliche zwanzig an der Zahl, wovon 9 an der Seite nach der Wilmer- und 9 an der Seite der Päckergasse, die übrigen nach dem Neuplatz hin standen. Galen hatte 1756 den Hof mit den Gademern, Miethwohnungen, Gärten und Plätzen von der Wittve von Kochenheim für 9000 Thaler gekauft, und, um die Gademern und Miethwohnungen, die er in den neuen Hof mit hineinziehen wollte, schatzfrei zu machen, mußte er der Stadt 1000 Thaler zahlen, außerdem einen auf der Clemensstraße gelegenen wüsten Platz der Stadt abtreten. Die Stadt verpflichtete sich, in diesen wüsten Platz ein neues Haus wiederinzusetzen und dies zu verkaufen. Was dann dieses Haus deductis

expensis mehr als 100 Rthlr. einbringe, solle dem Herrn von Galen ausgekehrt werden.

Die Familie von Kochenheim war tief in Schulden gerathen, weshalb auf den Kaufpreis von 9000 Rthlr. sofort von allen Seiten her Beschlagnahme gelegt wurde.

b. Außer dem von Kochenheim'schen Hofe und dessen Pertinentien stand auf der Stelle des jetzigen von Galen'schen Hofes noch ein zur Vikarie Ss. Annae et Trium Regum in der Liebfrauenkirche in Ueberwasser gehöriges Haus. Es war dies die Vikarie, deren Altar auf dem Nonnenchor dieser Kirche stand. Weil das Vikarien-Haus alt und baufällig war, verkaufte es der Vikar Johann Godfried Willing mit Zustimmung der Abtissin Magdalene von Harthausen zu Gunsten des Vikarienfonds dem Erbkämmerer von Galen am 3. Mai 1766 für 750 Rthlr. in Gold. Das Haus lag an der Wilmergasse und hatte einen Garten, der mit dem Hause ebenfalls in den neuen von Galen'schen Hof hineingezogen wurde. Dieses Vikarienhaus mit Garten war 1364, Sabb. post. Dom. Jubilate, von dem Vikar Godfrid gut Platern für die Vikarie „up den Sunfern koir“ angekauft. Verkäufer waren damals die Eheleute Wolter gut von Monstern und Tutta seine Frau und deren Erben Bernard gut von Monstern und Hermann von Borghorst. Die Urkunde bestimmt das Haus und die Lage wie folgt: „domum dictam Schenkynsch sitam in parochia ecclesiae sanctae Mariae in loco dicto uppen Honecampe in confinio domus Naghtegalen cum area dictae domus.“ Der damalige Kaufpreis betrug 19 Mark und 6 Schill.

Der von Kochenheim'sche Hof war bis 1756, wo von Galen ihn kaufte, nur erst 57 Jahre im Besitze der Familie von Kochenheim gewesen. Der hochfürstlich Münster'sche Kanzleidirektor, Hof- und Legationsrath Ernst von Kochenheim, hatte ihn 1699, 22. Juli von dem Grafen Arnold Moritz Wilhelm von Bentheim, Tecklenburg Steinfurt und Limburg re. gekauft. Der Verkäufer bezeichnet den Hof wie folgt: „unser in der Stadt Münster an dem neuen Platz gelegenes eigenthümliches Allodialhaus, der Bentheim'sche Hof genannt, sammt allen dazu gehörigen umher gelegenen Gademern, Zinshäuserchen, Gärten und Plätzen.“ 124 Jahre früher (7. Febr. 1575) hat die Wittwe Anna Gräfin zu Tecklenburg und Bentheim, Frau zu Steinfurt, Rheda und Wevelinghoven von der Abtissin zu Ueberwasser und dem zeitigen Inhaber jenes Vikarienhauses Ss. Annae et Trium Regum im Nonnenchor der Liebfrauenkirche Werner zur Mollen das Zugeständniß erlangt, „anstatt eines Glindts so unsern und obgemeldeten Vikarien-Hof scheidet“ eine Mauer von 9 Fuß hoch auf Kosten der Gräfin zu errichten. Die Gräfin Anna war damals schon lutherisch, und, nachdem ihr Mann Graf Everwin im J. 1562 im

Alter von 26 Jahren gestorben war, ließ sie, bezw. die während der Minderjährigkeit des Sohnes Arnold regierende Vormundschaft, dem Bischof Bernard von Raesfeld zu Münster die geistliche Jurisdiktion über die Grafschaften Bentheim und Steinfurt kündigen und die lutherische Religion dort gewaltsam einführen. Arnold selbst führte dann 1587, fünf Jahre nach dem Tode seiner Mutter, den holländischen Calvinismus in seine Lande ein.

Die Beziehungen des Bentheimer Hauses gravitirten allerdings von Anfang an viel mehr nach Utrecht, wozu in kirchlicher Hinsicht die Niedergrafschaft Bentheim gehörte, als nach Münster, dem Diöcesan-Bischofsitze der Obergrafschaft; aber auch die letzteren Beziehungen waren immerhin derart, daß sich mit Grund annehmen läßt, es habe in Münster von altersher ein Bentheimer Hof bestanden. Für das hohe Alter des vorher besprochenen Bentheimer Hofes zeugen auch die vielen denselben umgebenden Gademmen und Miethswohnungen. Diese kleinen Wohnungen, deren es früher auf allen Straßen der Stadt eine Menge gab, rühren meist aus dem 13. und 14. Jahrhundert, in welcher Zeit die Bevölkerung der Stadt eine viel größere war als in der spätern.

Bevor die Familie von Galen den Bentheimer, bzw. Kochenheim'schen Hof erwarb, bewohnte dieselbe den damals sogenannten Affenhof auf der Hundestiege (Clemensstraße), den jetzigen Zwei-Löwenklub. Der Erbkämmerer von Galen kaufte denselben im J. 1661 von den Erben des Bürgermeisters Forkenbeck. Diese Familie Forkenbeck war nur von 1638 an im Besitze des Hofes gewesen und hatte ihn von dem Freiherrn von Blettenberg gekauft, der seinerseits ihn im J. 1610 von den Erben Cloet erwarb. Diese Familie Cloet wird das Haus, welches im Giebel die Jahreszahl 1541 trägt, erbaut haben. Von Galen hat das Haus 1774 wieder an den Geheimrath von Forkenbeck verkauft und von dessen Erben hat es der Zwei-Löwenklub in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts erworben. Dieser Klub hauste bis dahin in dem früher Berger'schen Hause auf der Ecke der Rothenburg und der Pferdengasse, woran noch die Bilder von zwei Löwen sich befinden. T i b u s.